

Krimineller Protest gegen fundamentalistische Abtreibungsgegner/innen?  
Erster Öffentlicher Prozess wegen der Proteste gegen den sog.  
1000-Kreuze Marsch in Münster am 13.03.2009

Am Dienstag, dem 02.03.2010 um 09:00 Uhr, steht ein Bielefelder vor dem Amtsgericht Münster, weil er gegen die Gebetsprozession "1000 Kreuze für das ungeborene Leben" protestiert hat. Er ist einer von 106 weiteren Angeklagten, denen in Einzelverfahren grobe Störungen der Prozession vorgeworfen werden, um eine Versammlungssprengung herbeizuführen.

Die Prozession der christlich-fundamentalistischen Abtreibungsgegner/innen fand am 14. März 2009 in Münster statt. Sie richtete sich gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen auf einen Schwangerschaftsabbruch. Aus diesem Grund hatte ein breites offenes Bündnis zu kreativen Gegenaktivitäten geladen. Ziel war es, den selbsternannten "Lebensschützern" zu zeigen, dass sie mit ihrem antifeministischen, reaktionären Weltbild nicht erwünscht sind. Als der Gebetszug mit ca. 200 Abtreibungsgegner/innen gegen 15.00 Uhr aus der Aegidikirche herauskam, stellten sich über 100 Personen den Fundamentalist/innen in den Weg. Teile der Protestierenden wurden nach zwei Stunden von der Polizei eingekesselt. über 120 Personen mussten an dem Tag ihre Personalien abgeben und werden nun - fast ein Jahr später - mit Anklageschriften und Strafbefehlen belästigt. Der notwendige Protest gegen die fundamentalistischen, reaktionären Weltanschauungen der "Lebensschützer" wird so kriminalisiert.

Wer sind die "Lebensschützer"?

Angemeldet wurde der 1000-Kreuze-Marsch von der Münchener Organisation "Euro-Pro-Life". Laut Eigenaussage handelt es sich um einen Dachverband von "Vertretern von Lebensschutzgruppen aus 15 Europäischen Ländern", der bereits Ähnliche Prozessionen in Berlin, München und Straßburg durchgeführt hat ([www.europrolife.com](http://www.europrolife.com)). Die selbsternannten "Lebensschützer" fallen nicht nur durch eine rigide Sexualmoral, sondern auch durch einen ausgeprägten Geschichtsrevisionismus auf. So werden Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, nicht nur als "Mörderinnen" stigmatisiert, sondern mit den SS-Wachmannschaften in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern gleichgesetzt.

Gleichzeitig stehen die christlich-fundamentalistischen "Lebensschützer" der rechtsextremen Szene nahe und machen bei ihren Kreuzemärschen gerne auch mit Nazis gemeinsame Sache. So auch am 4. Oktober 2008 in München, als die "Lebensschützer" gemeinsam mit ca. 60 Neonazis marschierten. Daraufhin gab der Veranstalter "Euro-Pro-Life" eine Erklärung ab, in der es u.a. heißt: "Jeder, der von Herzen in diesem Anliegen mit uns mitbeten möchte, ist willkommen." ([www.npd-blog.info](http://www.npd-blog.info), "Bayern: Abtreibungsgegner heißen "Freie Nationalisten" zum Mitbeten willkommen").

Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht: Der weibliche Körper als Gemeinschaftsgut

Unter der Maske des Schutzes ungeborenen "Lebens" fordern die selbsternannten "Lebensschützer" das Zugriffsrecht der Gemeinschaft auf den Körper von Frauen und ihrer Reproduktionsfähigkeit. An der Entscheidungsfreiheit darüber, welche Eingriffe an dem eigenen Körper vorzunehmen sind, spiegeln sich individuelle Freiheit, Menschenwürde und

Selbstbestimmung eines Menschen. Die Idee, dass man ungewollt schwangere Frauen dazu zwingen könnte, sich in den Dienst der "Lebensrettung" eines Fötus zu stellen, basiert auf sexistischen, tradierten Vorstellungen. "Wir können nicht schweigend zusehen, wenn unschuldige Babys im Mutterschoß getötet werden, weil die Mutter der Meinung ist, 'mein Bauch gehört mir'", schreiben "Euro-Pro-Life" auf ihrer Internetseite. Die logische Weiterführung dieses Gedankengangs ist, dass sie selbst oder ein anderes Kollektiv über den 'Bauch' zu bestimmen haben sollten. Nur vordergründig geht es den "Lebensschützern" um den allgemeinen Schutz des "ungeborenen Lebens". Das, was geschützt werden soll, ist vielmehr eine als überlegen gedachte Gemeinschaft der Europäer/innen. So sei nach Euro-Pro-Life "Europa mit seiner sehr niedrigen Geburtenrate ein sterbender Kontinent". Diese Äußerung erinnert an neonazistische Töne von einer vermeintlichen "Überfremdung" Europas, die es aufzuhalten gelte.

Für ein selbstbestimmtes Leben!

Gegen die Strafbefehle haben fast alle Betroffenen Einspruch eingelegt. "Wir wollen uns unser Recht, gegen solche reaktionären Tendenzen in der Gesellschaft zu protestieren, nicht nehmen lassen", lässt eine Angeklagte kämpferisch verlauten.

Die Münsteraner "Antirepressionsgruppe 14. März" fragt darüber hinaus Herrn Dr. Genn, Bischof von Münster: "Warum gestattet das Bistum Münster einer Organisation mit rechtsextremen Tönen die Nutzung der Aegidiikirche?" Die Erzdiözese München und Freising habe sich 2009 von dem 1000-Kreuz-Marsch distanziert "und dieser Organisation die Nutzung kirchlicher Räume untersagt." (<http://gegen1000kreuze.blogspot.de/>)

Am Dienstag, dem 02.03.2010, wird das Münsteraner Amtsgericht nun gegen den ersten "Erwachsenen" Angeklagten verhandeln - einen Bielefelder. Erste Strafverfahren gegen Jugendliche wurden bereits eingestellt, denn der "Zeuge der Anklage musste einräumen, dass überhaupt kein Versuch unternommen wurde an der Gegenkundgebung, die selbstverständlich ebenfalls durch das Versammlungsgesetz geschützt war, vorbeizugehen oder eine Alternativroute durch die zahlreichen Seitenstraßen zu versuchen", so die Schwarzrote Hilfe Münster, die die Prozesse begleitet.

Kontaktperson der Prozessbegleitungsgruppe:  
repression-maerz@riseup.net

Informationen zum Stand des Verfahrens:  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Sebastian Nickel  
Marktstraße 2-4  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 - 7845155  
Telefax: 0521 - 7845160  
[kontakt@kanzlei-nkn.de](mailto:kontakt@kanzlei-nkn.de)

RA Bernd Bräntrup  
Besselstr. 21  
32427 Minden  
Tel: 0571 / 8375440  
Fax: 0571 / 8375449

Weitere Informationen:  
<http://gegen1000kreuze.blogspot.de/>  
<http://schwarzrotehilfe.blogspot.de/>